

# Einspeisevergütung für Strom aus Blockheizkraftwerken

Die Einspeisung von BHKW-Strom ins öffentliche Stromnetz ist im EEG (Erneuerbare Energien Gesetz) für Strom aus Pflanzenöl, Biogas, etc. und im KWKG (Kraft-Wärme- Gesetz) für Strom aus fossilen Brennstoffen geregelt.



Prinzipiell ist es möglich den mit dem BHKW selbst erzeugten Strom im Gebäude selbst zu verbrauchen (und damit den Strombezug einzusparen) oder ins öffentliche Stromnetz einzuspeisen. Dabei kann entweder der ganze erzeugte Strom zu 100 %, oder nur eventuell vorhandener Überschuss ins Netz eingespeist werden - je nachdem ob der eigene Strompreis teurer oder günstiger als die Einspeisevergütung ist.

## Übersicht über die Höhe der Einspeisevergütungen:

<b>Strom aus fossilen Energieträgern lt. KWKG-Gesetz</b>	
Baseload-Strompreis der Börse EEX aus dem jeweils letzten Quartal	04,38 ct.
Zuschlag für vermiedene Netzkosten (je nach Standort, ca.)	00,70 ct.
KWK-Bonus bis 50 kW Leistung (für 10 Jahre ab Inbetriebnahme)	05,11 ct.
<b>Einspeisevergütung je kWh Strom im 2. Quartal 2010:</b>	<b>10,19 ct.</b>

<b>Strom aus nachwachsenden Rohstoffen lt. EEG-Gesetz</b>	
Grundvergütung bis 500 kW (Brennstoff mit Nachhaltigkeitszertifikat)	10,48 ct.
Nawaro-Zuschlag für den Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen	06,00 ct.
KWK-Zuschlag (nur bei Abwärmenutzung zu reinen Heizzwecken)	02,00 ct.
<b>Einspeisevergütung je kWh Strom bei Inbetriebnahme 2010:</b>	<b>18,48 ct.</b>

**Betreiber von Blockheizkraftwerken erhalten die Energiesteuer für den im BHKW eingesetzten Brennstoff auf Antrag einmal jährlich vom zuständigen Hauptzollamt zurückvergütet.**

# Energieeffizienzberatung (EEB)



Durch die Beratung sollen Schwachstellen bei der effizienten Energieverwendung aufgezeigt und Vorschläge bzw. konkrete Maßnahmenpläne für energie- und kostensparende Verbesserungen gemacht werden.

Unternehmen erhalten für die *Initialberatung* einen Zuschuss in Höhe von 80 % des förderfähigen Tageshonorars von 800 Euro (maximal 640 Euro pro Tag). Bei einer maximalen Bemessungsgrundlage (förderfähige Beratungskosten) von 1.600 Euro kann ein Höchstzuschuss von 1.280 Euro gewährt werden. Gefördert werden maximal zwei Tagewerke. Weitergehende Kosten (höheres Tageshonorar, zusätzliche Tagewerke) sind vom Antrag stellenden Unternehmen selbst zu tragen.

Unternehmen erhalten für die *Detailberatung* einen Zuschuss in Höhe von 60 % des förderfähigen Tageshonorars von 800 Euro (maximal 480 Euro pro Tag). Bei einer maximalen Bemessungsgrundlage (förderfähige Beratungskosten) von 8.000 Euro kann ein Höchstzuschuss von 4.800 Euro gewährt werden.

Weitergehende Kosten (höheres Tageshonorar, höhere förderfähige Beratungskosten) sind vom Antrag stellenden Unternehmen selbst zu tragen.

## ***Detailberatung***

Im Rahmen der Detailberatung wird eine vertiefende Energieanalyse zum Zwecke der Erarbeitung eines konkreten Maßnahmenplans durchgeführt. Ziel ist es, die Bereiche mit den größten energetischen Schwachstellen bzw. den größten Effizienzpotenzialen zuerst zu analysieren.

Im zu erstellenden schriftlichen Abschlussbericht müssen Aussagen zu folgenden Beratungsergebnissen enthalten sein:

- Analyse über Mengen und Kosten des gesamten Ist-Energieverbrauchs,
- Bewertung des Ist-Zustandes unter Hinzuziehung der Energiebedarfsberechnungen gemäß aktuellem Stand der Technik,
- Feststellung von Schwachstellen,
- Prioritäten zur effizienten Energieanwendung,
- Konkrete Nennung von Einsparpotenzialen,
- Vorschlag von Energieeinsparmaßnahmen,
- Vorschlag zum möglichen Einsatz erneuerbarer Energien,
- wirtschaftliche Bewertung der vorgeschlagenen Energieeinsparmaßnahmen,
- konkrete Handlungsempfehlungen mit detaillierten Anleitungen zur Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen,
- Hinweis auf Fördermöglichkeiten.

## Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen

### bis 30 KW Leistung

Inbetriebnahme	Degression	Einspeisevergütung
01.07.2010	13,00%	34,05 Cent je kWh
01.10.2010	3,00%	33,03 Cent je kWh
01.01.2011	13,00%	28,74 Cent je kWh

### bis 100 KW Leistung

Inbetriebnahme	Degression	Einspeisevergütung
01.07.2010	13,00%	32,39 Cent je kWh
01.10.2010	3,00%	31,42 Cent je kWh
01.01.2011	13,00%	27,36 Cent je kWh

### bis 1 MW Leistung

Inbetriebnahme	Degression	Einspeisevergütung
01.07.2010	13,00%	30,65 Cent je kWh
01.10.2010	3,00%	29,73 Cent je kWh
01.01.2011	13,00%	25,87 Cent je kWh

### Links

[http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/eeg\\_2009\\_verguetungsdegession\\_bf.pdf](http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/eeg_2009_verguetungsdegession_bf.pdf)

[http://www.kfw.de/kfw/de/I/II/Download\\_Center/Foerderprogramme/barrierefreie\\_Dokumente/Merkblatt\\_-\\_Energieeffizienzberatung.jsp](http://www.kfw.de/kfw/de/I/II/Download_Center/Foerderprogramme/barrierefreie_Dokumente/Merkblatt_-_Energieeffizienzberatung.jsp)

## An Mitglieder und Genossenschaftsfreunde

### Strom- und Gaslieferungsangebot

unser genossenschaftliches Strom- und Gaslieferangebot wollen wir ihnen **nicht verschweigen**:

Wir vermitteln für unseren Partner die EnerGen Süd eG Ulm und bieten ihnen einen einfachen Wechsel des Strom- und Gaslieferanten zu günstigen Konditionen **fest bis Ende 2011** an.

- **Strompreis** Grundpreis 6,50 €/p.m. Arbeitspreis **17,49 ct/kwh (Brutto)**
- **Ökostrom** Grundpreis 6,50 €/p.m. Arbeitspreis **19,95 ct/kwh (Brutto)**
- **Gaspreis** Grundpreis 10,00 €/p.m. Arbeitspreis **4,99 ct/kwh (Brutto)**

Beachten Sie die überwiegend 6-wöchige Kündigungsfrist zum Jahresende bisheriger Strom- und Gaslieferanten.

Die Strom- und Gaslieferung ist mit der Mitgliedschaft bei EnerGen Süd eG Ulm und der Zahlung eines Geschäftsanteils inkl. Eintrittsgeld von 120 € verbunden.

Wir übernehmen für Sie die Wechselformalitäten auf Anforderung per Tel. 06646/8243 oder per email [info@gruener-vulkan.de](mailto:info@gruener-vulkan.de)

Die Preise bei größeren Verbrauchsmengen erfolgen nach Absprache.

Freundliche Grüße

Grüner Vulkan eG  
Vorstand  
Heinz-Volker Jäger

[www.neue-energiekultur.de](http://www.neue-energiekultur.de)

